



# **Empfehlungen für einen betroffenensensiblen Umgang mit Offenlegungssituationen**



„Erzähl mir gerne mehr,  
wenn du magst.“



„Vielen Dank, dass du  
mir davon erzählst.“

Die Offenlegung sexualisierter Gewalt durch Kinder und Jugendliche stellt sich für viele Pädagog\_innen als herausfordernd dar und wird mit vielen Unsicherheiten verbunden. Die nachfolgende Zusammenstellung von konkreten Handlungsempfehlungen für einen betroffenensensiblen Umgang mit Offenlegungssituationen soll Pädagog\_innen Unterstützung dabei bieten, sich auf diese Situationen vorzubereiten.

Offenlegungen sind sprachliche Handlungen (mündlich oder schriftlich) oder nicht-sprachliche Handlungen (zum Beispiel plötzlich erhöhte Aufmerksamkeit beim Thema sexualisierte Gewalt oder das Vermeiden bestimmter Orte), durch die sexualisierte Gewaltwiderfahrnisse bekannt werden. Dabei legen Kinder und Jugendliche sexualisierte Gewaltwiderfahrnisse vor allem gegenüber Personen in ihrem nahen sozialen Umfeld offen; z.B. erzählen sie einer Freundin oder erwachsenen Vertrauenspersonen davon. Offenlegungen können dabei eindeutig sein, d.h. die Betroffenheit von sexualisierter Gewalt wird deutlich benannt. Sie können aber auch uneindeutig sein: Kinder und Jugendliche machen Andeutungen und/oder erzählen eine andere Geschichte (z.B. aus den Nachrichten oder aus einem Film), um die Reaktionen der Adressat\_innen zu testen (z.B. Glauben, Vertrauen, Unterstützung).

Aus Betroffenenperspektive gibt es absichtliche Offenlegungen, z.B. von der erlebten Gewalt erzählen. Auch nicht-sprachliche Handlungen können absichtlich sein – Betroffene können mithilfe von Signalen auf die Widerfahrnisse aufmerksam machen wollen (z.B. die deutlich vermittelte Weigerung, in die Garderobe des Turnsaals zu gehen).

Offenlegungen können auch unabsichtlich passieren, etwa wenn Betroffene für Offenlegungen nicht bereit sind, sich für Geheimhalten entschieden haben – und Gewalterfahrungen trotzdem bekannt werden. Ein Beispiel dafür wäre, dass Betroffene Gewaltwiderfahrnisse erzählen, die sie nicht als solche einordnen und erst aufgrund der Reaktion des Gegenübers darauf aufmerksam werden, dass etwas nicht stimmt. Auch kann es vorkommen, dass Widerfahrnisse unbeabsichtigt erzählt werden (etwas rutscht raus) und beim Gegenüber Nachfragen auslösen. Auch Handlungen können zu unabsichtlichen Offenlegungen beitragen – plötzliches aggressives Verhalten, unvermittelter Rückzug aus sozialen Bezügen oder Leistungsabfall in der Schule. Plötzliche Verhaltensänderungen lösen in einem aufmerksamen sozialen Umfeld Fragen aus oder führen zu Nachforschungen.

Auch Beobachtungen von anderen können zu einem Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt führen. Solche Offenlegungen durch Dritte bergen Risiken, denn Betroffene geraten damit erneut in eine entmächtigende Situation, auf die sie keinen Einfluss nehmen können. Sie sind möglicherweise nicht zu einer Offenlegung bereit und erleben in dieser Situation potentiell Ohnmachtserfahrungen.

Offenlegungssituationen in pädagogischen Settings können sehr unterschiedlich sein. Sie reichen vom Erzählen eigener Widerfahrnisse im Rahmen eines Workshops – eine Situation, die eher selten vorkommt – über das Nutzen pädagogischer Zwischenräume (z.B. sich Anvertrauen in Pausen oder nach Veranstaltungen) bis hin zu verdeckten Formen (wie z.B. eigene Gewaltwiderfahrnisse als Erfahrung Anderer zu erzählen).

# Wie sollte mit Offenlegungen umgegangen werden?

## 1. Vor möglichen Offenlegungen

- **Anliegen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und adressieren.** Wenn Kinder und Jugendliche in alltäglichen Situationen das Gefühl haben, gehört und ernst genommen zu werden, ist es wahrscheinlicher, dass sie sich auch mit schwierigen Situationen an ihr erwachsenes Umfeld wenden.
- **Ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass Fachkräfte mit dem Thema sexualisierte Gewalt konfrontiert werden können.** Auch wenn Fachkräfte das Thema nicht als ihren Kernbereich sehen, kann ihnen das Thema in ihrer pädagogischen Tätigkeit begegnen und sie sollten daher darauf vorbereitet sein.
- **Wissen aneignen.** Um angemessen auf Offenlegungen von sexualisierter Gewalt reagieren zu können, brauchen Fachkräfte Wissen über sexualisierte Gewalt. Dieses befähigt sie unter anderem: Formen und Ausmaß sexualisierter Gewalt zu erfassen, Täter(\_innen)strategien und Bewältigungsstrategien von Betroffenen wahrnehmen und einordnen zu können, für Betroffene hilfreiche Umgangsweisen sowie lokale Fachberatungsstellen zu kennen.
- **(Sexualisierte) Grenzverletzungen klar als solche benennen.** Im Fall von Grenzverletzungen gilt es durch aktive Intervention deutlich zu machen, dass diese nicht toleriert werden.
- **Sich für die Bedeutung von Machtunterschieden bei sexualisierter Gewalt sensibilisieren und das eigene Handeln daran ausrichten.** Sexualisierte Gewalt ist ohne ihre Eingebundenheit in Machthierarchien und zu Ungleichheitsverhältnissen führende Differenzkategorien nicht zu begreifen und angemessenes Handeln davon abhängig. Dabei sollten Geschlechterverhältnisse explizit in den Blick genommen werden.
- **Sich mit eigenen biografischen Erfahrungen auseinandersetzen.** Fachkräfte sollten sich darüber im Klaren sein, welche Rolle das Thema sexualisierte Gewalt in ihrer eigenen Biografie spielt, was eine Offenlegung bei ihnen auslösen könnte und was sie brauchen, um in einer Situation handlungsfähig zu bleiben und Betroffene unterstützen zu können.
- **Klarheit über die eigene Rolle und Funktion gewinnen.** Fachkräfte sollten sich vergegenwärtigen, in welchem Setting sie sich befinden, wofür sie Verantwortung tragen, welche Aufgaben sie haben und wo ihre Grenzen liegen. Was kann an Unterstützung und Hilfe zugesagt werden, was nicht?
- **Handlungssicherheit herstellen.** Fachkräfte sollten einen Überblick darüber haben, welche Personen nach einer Offenlegung einzbezogen werden können oder müssen: Wer ist ansprechbar? Wer steht zur Seite?

## 2. In der Offenlegungssituation

- **Räume zum Reden anbieten.** Wenn Fachkräften von sexualisierten Gewaltwiderfahrnissen berichtet wird, ist es wichtig, den Raum für die Erzählung der Betroffenen zu öffnen. Dies signalisiert Betroffenen, dass sie und ihre Geschichte gehört werden: „Erzähl mir gerne mehr, wenn du magst.“<sup>1</sup>
- **Ruhe bewahren.** Kinder und Jugendliche brauchen ein emotional stabiles Gegenüber, das die widerfahrene Gewalt klar und empathisch als solche einordnet und die Erzählung über die Widerfahrnisse aushalten kann. Starke emotionale Reaktionen des Gegenübers können verunsichernd sein und dazu führen, dass Kinder oder Jugendliche verstummen.
- **Erzählungen annehmen.** Es ist zentral, den Aussagen von Betroffenen zu glauben! Wer über sexualisierte Gewalt berichtet, hat einen Grund dafür. Auch wenn manche Aussagen unlogisch erscheinen mögen, der Kern stimmt fast immer. Oftmals erzählen Betroffene auch ‚Testgeschichten‘ oder nur einen Teil der Widerfahrnisse, um zu sehen, ob Erwachsene vertrauenswürdig sind, bevor sie sich mit dem, was ihnen widerfahren ist, anvertrauen.
- **Emotionen der Kinder und Jugendlichen aushalten.** Die emotionale Verarbeitung (auch nach einer Offenlegung) von Widerfahrnissen sexualisierter Gewalt kann unterschiedliche Formen annehmen, zu denen auch emotionsloses Erzählen gehört. Auch wenn (wenig) emotionale Bewältigungsweisen der Kinder oder Jugendlichen unter Umständen schwer zu ertragen sind, sollten Fachkräfte einfühlsam damit umgehen. Allen sollte signalisiert werden, dass sie okay sind.
- **Anerkennung für Vertrauen.** Widerfahrene sexualisierte Gewalt offenzulegen, kostet die meisten Kinder und Jugendlichen enorme Überwindung. Fachkräfte sollten den Betroffenen gegenüber zum Ausdruck bringen, dass sie deren Mut, sich anzuvertrauen, anerkennen: „Danke, dass du mir das erzählt hast, ich kann mir vorstellen, dass das nicht leicht war.“
- **Transparenz des Vorgehens.** Wenn Fachkräfte über die Köpfe von Kindern und Jugendlichen hinweg entscheiden, kann dies zu neuen Ohnmachtserfahrungen und in der Konsequenz dazu führen, dass Betroffene verstummen. Soweit möglich, sollte daher vor einem Gespräch klargestellt werden, welche Informationen Fachkräfte weitergeben müssen und wo daher zwangsläufig Grenzen der Vertraulichkeit liegen, beispielsweise in Kinderschutzfällen.
- **Gewalt einordnen.** Kinder und Jugendliche werden durch die klare Einordnung ihrer Widerfahrnisse als Gewalt in ihrer eigenen Wahrnehmung gestärkt. Strategien von Täter(\_inne)n, die auf eine Bagatellisierung der Gewalt zielen, werden so deutlich zurückge-

---

1 Bei der Mitteilung über schwere Fälle sexualisierter Gewalt kommen u.U. rechtliche Aspekte in Bezug auf Zeug\_innen-schaft zum Tragen.

wiesen. Dabei sollte betont werden, dass die Schuld für die widerfahrene Gewalt bei den Täter(\_inne)n liegt. Sollten Betroffene sich selbst die Schuld zuweisen, sollte klargestellt werden, dass ausschließlich die Täter(\_innen) für die Taten verantwortlich sind: „Du bist nicht schuld an dem, was passiert ist.“; „Niemand darf ein Kind dazu auffordern, ihn am Penis zu reiben.“; „Das war nicht in Ordnung. Kinder sexuell zu belästigen, ist verboten.“

- **Nachfragen, aber nicht nachbohren.** Fachkräfte sollten Offenheit signalisieren, sich anzuhören, was Kinder und Jugendliche mitteilen möchten, jedoch keinen Druck ausüben oder im Detail nachfragen. Kinder und Jugendliche sollten den Rahmen bestimmen, in dem sie ihre Widerfahrnisse erzählen. Die Erzählung lenkende Suggestivfragen – wie beispielsweise „War es nicht so...?“ oder „Du hast doch dann bestimmt ... gemacht“ – sollten vermieden und es sollte stattdessen offen gefragt werden: „Möchtest du mir noch mehr zu ... erzählen?“
- **Unterstützung anbieten.** Gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche brauchen verlässliche Unterstützung. Daher sollten sich die Fachkräfte über ihre eigenen Kapazitäten und ihre Grenzen im Klaren sein. Beispielsweise sollten weitere Gespräche nur dann angeboten werden, wenn entsprechende Zusagen auch eingehalten werden können.

### 3. Nach einer Offenlegung

- **Gedächtnisprotokoll erstellen.** Nach der Situation sollte ein Gedächtnisprotokoll erstellt werden, um die Erzählungen des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen festzuhalten und sich auch später noch an Einzelheiten des Gesprächs (Handlungen, Abfolgen, Stimmungen) erinnern zu können. Hierbei sollte genau zwischen Erzählungen des Kindes und eigenen Schlussfolgerungen unterschieden werden, zum Beispiel, indem im Protokoll dafür jeweils eine eigene Spalte angelegt wird.
- **Weitere Schritte beim Träger bzw. in der Einrichtung auf den Weg bringen.** Nach einer Offenlegung sollte das Gespräch mit einer zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und/oder insofern erfahrenen Fachkraft gesucht und eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden. Bei einer akuten Bedrohungslage ist von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen und dementsprechend zu handeln.
- **Unterstützung in Anspruch nehmen.** Um mit sexualisierter Gewalt umzugehen, braucht es Unterstützung. Fachkräfte sollten sich diese Unterstützung in Form von professioneller Beratung in einer Fachberatungsstelle holen.

## 4. Grundsätzlich zu beachten

- **Betroffene Kinder und Jugendliche nicht auf ihre Gewaltwiderfahrnisse reduzieren.** Im weiteren Umgang mit Betroffenen sollte klar signalisiert werden, dass Widerfahrnisse sexualisierter Gewalt kein Tabu sind. Das Thema sollte auf der anderen Seite aber auch nicht alles dominieren. Es sollte vor allem ein stabilisierendes, bestärkendes und sicheres Umfeld geboten werden, in dem auch andere Themen wichtig sind.
- **Täter(\_innen) nicht direkt konfrontieren.** Es ist nicht die Aufgabe der Fachkräfte, Täter(\_innen) direkt nach einer Offenlegung zu konfrontieren. Eine solche Konfrontation kann unüberschaubare und durchaus Gewalt verstärkende Auswirkungen für die Betroffenen haben. Es ist die Frage, ob ein solcher Schritt überhaupt erfolgen sollte. Eine solche Überleitung sollte unbedingt unter Hinzuziehung einer Fachberatungsstelle besprochen werden.
- **Keine Vermutungen über eine mögliche (spätere) Täterschaft der Betroffenen äußern.** Bei Offenlegungen sollte nicht darüber spekuliert werden – wie es vor allem mit Blick auf männliche\* Kinder und Jugendliche häufig geschieht – dass die Betroffenen später einmal selbst zu Täter(\_inne)n werden. Ein solcher Hinweis würde stigmatisieren und Hilfesuche behindern. Personen, die Widerfahrnisse sexualisierter Gewalt offenlegen, sollten in erster Linie als Betroffene wahrgenommen werden, die ein Recht auf Hilfe und Unterstützung haben.
- **Gewaltwiderfahrnisse nicht bagatellisieren oder infragestellen.** Das Widerfahrnis und die erlebte Verletzung sollten auf keinen Fall bezweifelt oder verharmlost werden. Nicht angebracht sind deshalb zum Beispiel Fragen wie: „Warum hast Du Dich denn nicht gewehrt?“ Solche Fragen können Fachkräfte bei einer Beratung in einer Fachberatungsstelle oder in einer Supervision äußern und dort bearbeiten.
- **Keine eigenen Ermittlungen anstellen.** Ermittlungen sind Sache der Polizei, das Zusammenragen der bekannten Tatsachen auf Ebene der Einrichtung ist Aufgabe der in der Einrichtung zuständigen Person.
- **Nicht dramatisieren.** Eigene emotionale Befindlichkeiten, die mit den geschilderten Taten einhergehen können, sollten mit anderen Fachkräften oder einer Supervision besprochen werden, nicht mit den Betroffenen. Es sollten auch keine Vorgaben gemacht werden, wie sich das Kind bzw. der\* Jugendliche zu fühlen habe.

## **Eigene Notizen zur Vorbereitung auf Offenlegungssituationen**